

Satzung des Vereins „Hundepower auf 4 Pfoten“ (Stand 01. Januar 2021)

§ 1 Name und Sitz

Der im Frühjahr 2009 gegründete Verein trägt den Namen „Hundepower auf 4 Pfoten“.
Sitz ist Wirsberger Straße 12, 95339 Neuenmarkt.

§ 2 Zweck

„Hundepower auf 4 Pfoten“ ist eine Gemeinschaft von Hundehaltern und Hundeliebhabern. Der Verein unterstützt und berät alle Mitglieder entsprechend seiner Möglichkeiten in allen Fragen, die mit der Haltung und Erziehung von Hunden in Zusammenhang stehen. Er bietet Hundehaltern die Möglichkeit, ihre Hunde in verschiedenen Bereichen auszubilden. Besonders angestrebt wird die Ausbildung von menschenfreundlichen Familienhunden und verkehrssicheren Begleithunden. Jede der Gesundheit der Hunde dienliche Aktivität wird unterstützt. Darüber hinaus leistet der Verein Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zur artgerechten Hundehaltung und -erziehung. „Hundepower auf 4 Pfoten“ setzt sich aktiv für Tierschutz ein und erfüllt seine Aufgaben unter Beachtung der Tierschutzgesetze. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

Errichtung und Instandhaltung von Übungsplätzen
Durchführung regelmäßiger Trainingstage und Übungsstunden
Durchführung von Themenabenden, Workshops und Seminaren (Bildungsangebot)
Durchführung von Wandertagen, Ausflügen und sonstigen Freizeitangeboten
Sport und Fitness mit dem Hund
Schaffung eines Lehr- und Informationsangebotes für die Öffentlichkeit

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist grundsätzlich das Kalenderjahr.

§ 4 Haushalt

Der Verein finanziert sich aus Beiträgen, Umlagen, Kostenbeiträgen zu Dienstleistungen, Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden, die mit den Zielen des Vereins im Einklang stehen.

§ 5 Mitgliedschaft

5.1 Mitgliedsbausteine

5.1.1 Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl

Offene Mitgliedschaft: Teilnehmer zahlen pro Stunde pro Hund 5 Euro für offene Gruppenstunden. Bildungsangebot des Erlebniszentrum für Mensch & Hund (Themenabende, Workshops, Kurse) sowie Einzelstunden und Hausbesuche werden laut aktueller Preisliste abgerechnet.

Feste Mitgliedschaft per 2 Monate: Teilnehmer zahlen pro Einheit (Menschen und Hunde aus demselben Haushalt) 50 Euro im Voraus und können zwei Monate lang beliebig oft an Angeboten des Vereins teilnehmen (einschließlich Lauf- und Aktionstreffs sowie Wandertagen oder Ausflügen). Ausgenommen hiervon sind das Bildungsangebot des Erlebniszentrum für Mensch & Hund (Themenabende, Workshops, Kurse) sowie Einzelstunden und Hausbesuche. Hierfür werden entsprechend Rabatte gewährt.

Der Beitrag kann jeweils bar bezahlt oder per Lastschrift eingezogen werden. Zusätzlich erhalten Mitglieder bei einem Einkauf im 10% Rabatt Ermäßigung.

Feste Mitgliedschaft per Halbjahr: Teilnehmer zahlen pro Einheit (Menschen und Hunde aus demselben Haushalt) 140 Euro im Halbjahresrhythmus im Voraus (Januar bis Juni, Juli bis Dezember oder anteilig) und können beliebig oft an Angeboten des Vereins teilnehmen (einschließlich Lauf- und Aktionstreffs sowie Wandertagen oder Ausflügen). Ausgenommen hiervon sind das Bildungsangebot des Erlebniszentrum für Mensch & Hund (Themenabende, Workshops, Kurse) sowie Einzelstunden und Hausbesuche. Hierfür werden entsprechend Rabatte gewährt. Der Beitrag kann jeweils bar bezahlt oder per Lastschrift eingezogen werden. Zusätzlich erhalten Mitglieder bei einem Einkauf im 10% Rabatt Ermäßigung.

Feste Mitgliedschaft per Jahr: Teilnehmer zahlen pro Einheit (Menschen und Hunde aus demselben Haushalt) 260 Euro im Jahresrhythmus im Voraus (Januar bis Dezember oder anteilig) und können beliebig oft an Angeboten des Vereins teilnehmen (einschließlich Lauf- und Aktionstreffs sowie Wandertagen oder Ausflügen). Ausgenommen hiervon sind das Bildungsangebot des Erlebniszentrum für Mensch & Hund (Themenabende, Workshops, Kurse) sowie Einzelstunden und Hausbesuche. Hierfür werden entsprechend Rabatte gewährt. Der Beitrag kann jeweils bar bezahlt oder per Lastschrift eingezogen werden. Zusätzlich erhalten Mitglieder bei einem Einkauf im 10% Rabatt Ermäßigung.

Fördermitgliedschaft: Fördermitglieder sind Personen, die den Verein auch ohne Teilnahme am Trainingsangebot unterstützen möchten. Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.

5.2 Ordentliche Mitglieder

5.2.1 Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die am Vereinsgeschehen aktiv teilnimmt. Minderjährige bedürfen zur Aufnahme der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters. Das Mitglied verpflichtet sich, die Bestrebungen des Vereins zu fördern und die in der Satzung festgelegten Bestimmungen einzuhalten. Das Mitglied verpflichtet sich zu einer ordnungsgemäßen und artgerechten Hundehaltung sowie dazu, bei der Ausbildung seines Tieres/seiner Tiere die tierschützerischen Belange und tierschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Für Auseinandersetzungen, die sich aus Satzung und Mitgliedschaft ergeben können, ist Gerichtsstand der Sitz des Vereins.

5.2.2 Der Beitrag richtet sich nach der Wahl des jeweiligen Mitgliedsbausteins und muss bei Antritt der jeweils ersten Übungsstunde entrichtet sein. Anderweitig ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

5.2.3 Alle Mitglieder haben die Satzungen und Ordnungen des Vereins einzuhalten. Sie haben, soweit nichts anderes in den Satzungen oder Ordnungen festgelegt ist, gleiche Rechte und Pflichten.

5.2.4 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austrittserklärung, Streichung von der Mitgliederliste, Ausschluss des Mitgliedes oder Löschen des Vereins. Mit dem Tag der Wirksamkeit des Erlöschens enden die Mitgliedschaftsrechte.

5.2.5 Die Austrittserklärung wird jeweils zum Ende der laufenden Mitgliedsperiode wirksam und muss schriftlich oder mündlich bis 1 Woche vor dem entsprechenden Termin erklärt werden. Bei nicht fristgerechter Kündigung bleibt die Mitgliedschaft bis zur nächstmöglichen Kündigung bestehen.

5.2.6 Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied gegen die Satzung, die Ordnungen und Beschlüsse des Vereins vorsätzlich oder mehrfach verstoßen hat. Ferner kann der Ausschluss erfolgen, wenn das Mitglied in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise gegen die Ausbildungsrichtlinien verstoßen hat.

5.3 Außerordentliche Mitglieder

5.3.1 Außerordentliches Mitglied (Fördermitglied) kann jede natürliche und juristische Person werden, die am Übungsgeschehen nicht aktiv teilnimmt, aber den Verein vor allem durch die Leistung eines finanziellen Beitrages fördern will. Für Auseinandersetzungen, die sich aus Satzung und Mitgliedschaft ergeben können, ist Gerichtsstand der Sitz des Vereins.

5.3.2 Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und muss bis zum 15. Januar des laufenden Kalenderjahres entrichtet sein. Bei einem Eintritt im laufenden Vereinsjahr wird der Beitrag anteilmäßig berechnet.

5.3.3 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austrittserklärung, Streichung von der Mitgliederliste, Ausschluss des Mitgliedes oder Löschen des Vereins. Mit dem Tag der Wirksamkeit des Erlöschens enden die Mitgliedschaftsrechte.

5.3.4 Die Austrittserklärung wird jeweils zum 31. Dezember wirksam und muss schriftlich bis 4 Wochen vor dem entsprechenden Termin erklärt werden. Bei nicht fristgerechter Kündigung bleibt die Mitgliedschaft bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres bestehen.

5.3.5 Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied gegen die Satzung, die Ordnungen und Beschlüsse des Vereins vorsätzlich oder mehrfach verstoßen hat. Ferner kann der Ausschluss erfolgen, wenn das Mitglied in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise gegen die Ausbildungsrichtlinien verstoßen hat.

5.4 Trainer und Assistenztrainer

5.4.1 Trainer und Assistenztrainer sind von jeglicher Beitragszahlung freigestellt. Die Kosten der Trainerausbildung sind jedoch selbst zu tragen, wobei der Verein in Ausnahmefällen einen Zuschuss gewähren kann. Über die Beitragszahlungen der Veranstaltungsassistenten wird individuell entschieden.

5.4.2 Es ist jederzeit möglich, weitere Traineranwärter/innen im Verein aufzunehmen. Über die Möglichkeit einer entsprechenden Trainerausbildung entscheidet Christine Ströhlein. Traineranwärter sind verpflichtet, regelmäßig in Übungsstunden zu hospitieren, eigene Einheiten abzuhalten und an Workshops und sonstigen Schulungen teilzunehmen.

§ 6 Organe

Christine Ströhlein obliegt die Geschäftsführung des Vereins, das Trainerteam regelt die Verteilung der Aufgaben unter sich.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Ordnungen des Vereins „Hundepower auf 4 Pfoten“

1. Teilnahme an Übungseinheiten jeglicher Form

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle von Personen oder Hunden wird nicht gehaftet. Bei Kämpfen und/oder Rangeleien unter Hunden haftet der jeweilige Hundehalter für etwaige Verletzungen am Hund/am Menschen. Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer auf den bestehenden Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Kinder unter 14 Jahren müssen von einem erwachsenen Elternteil begleitet werden. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, einen ausreichenden Versicherungsschutz (Hundehaftpflicht) abzuschließen und alle notwendigen Impfungen am Hund vollziehen zu lassen. Versicherungsschein und Impfpass sind auf Verlangen vorzuzeigen. Die Nutzung von Zughalsbändern ohne "Stopp", Kettenwürgern sowie Stachelhalsbändern ist verboten. Allgemein handelt jeder Hundebesitzer zu allen Zeiten eigenverantwortlich. Läufe Hündinnen sind für die Dauer der Läufigkeit vom Übungsbetrieb (auch Wanderungen und Lauffreize) ausgeschlossen.

2. Teilnahme Spiel & Sport, an Lauffreize, Wandertagen und Ausflügen

Die Teilnahme an sportlichen Übungseinheiten erfolgt immer auf Verantwortung des Hundeführers und darf nur mit gesunden Hunden durchgeführt werden. Im Zweifelsfall ist ein Nachweis über den Gesundheitszustand des Hundes vom Tierarzt des Vertrauens vorzulegen (dieser darf nicht älter als 3 Monate sein). "Hundepower auf 4 Pfoten" haftet nicht für Verletzungen und/oder gesundheitliche Folgen/Spätfolgen am Hund und/oder Menschen. Verrichtet der Hund während Spaziergängen/Ausflügen sein großes Geschäft auf öffentlichen Plätzen, so ist dies unverzüglich zu entfernen. Kot-Tüten sind für diesen Fall stets mitzuführen und fachgerecht zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Teilnahmeverbot ausgesprochen werden.

3. Übungsplätze

Die Nutzung der Übungsplätze ist nur während der offiziellen Trainingszeiten gestattet, wenn mindestens ein Trainer/eine Trainerin anwesend ist. Außerhalb der Trainingszeiten ist das Betreten der Gelände und die Nutzung der auf den Plätzen befindlichen Geräte untersagt oder nur mit Zustimmung von Christine Ströhlein erlaubt. Das Begehen und Beklettern sämtlicher Übungsgeräte ist für Menschen untersagt. Verrichtet der Hund sein großes Geschäft auf den Übungsplätzen, ist dies unverzüglich zu entfernen. Kot-Tüten sind für diesen Fall stets mitzuführen und fachgerecht zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

4. Anmeldungen/Zahlungsbedingungen

Anmeldungen sind - je nach Anforderung - schriftlich (Post, E-Mail) oder mündlich (Telefon, persönlich) abzugeben. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit Abgabe seiner Anmeldung, die Ordnungen des Vereins zu beachten. Teilnahmegebühren werden stets im Voraus fällig, gesonderte Bedingungen sind bindend und jeweils in unseren Angeboten angegeben. Schnupperstunden sind selbstverständlich kostenlos. Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei zu geringen Teilnehmerzahlen oder aus widrigen Gründen (Krankheit, Witterung, ...) rechtzeitig abzusagen. Eine bereits entrichtete Gebühr wird in diesem Fall in voller Höhe von uns zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch entsteht dadurch nicht. Wir behalten uns vor, Anmeldungen zu jeglichen Aktionen abzulehnen oder Hunden, die für den Unterricht nicht geeignet erscheinen, die Teilnahme zu verweigern.

5. Recht am eigenen Bild

Wir behalten uns vor, unsere Aktionen fotografisch zu begleiten. Mit einer Veröffentlichung von Bildern von Kunden/Hunden auf der Webseite www.auf-4-pfoten.de, in Medien oder für eigene Werbemaßnahmen (z.B. soziale Medien), ist der Teilnehmer grundsätzlich einverstanden, wenn er nicht ausdrücklich widerspricht. Private Ton- und Bildaufnahmen sind grundsätzlich gestattet.